

Merkblatt

Regelungen im Fahrdienst für Menschen mit einer anerkannten außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“) der Landeshauptstadt Kiel ab 01.11.2012

Für die Nutzung des Fahrdienstes gelten folgende Regelungen:

1. Berechtigter Personenkreis

Alle schwerbehinderten Kieler*innen, die nicht in einer stationären Einrichtung (z.B. Pflegeheim) leben, auf die kein Kraftfahrzeug zugelassen und in deren Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „aG“ verzeichnet ist (ist zusätzlich ein „B“ verzeichnet, so darf eine Begleitperson mitfahren).

Ob Sie in den Kreis der Berechtigten am Fahrdienst aufgenommen werden können, wird durch die Landeshauptstadt Kiel geprüft.

2. Anerkannte Fahrziele

Ausschließlich private Fahrziele (Kino, Besuch, Einkauf und so weiter).

3. Nicht anerkannte Fahrziele

Regelmäßige Fahrten zur Arbeit; Arztfahrten, Fahrten ins Krankenhaus oder zur Reha-Praxis, da diese durch die Krankenkassen bzw. Reha-Träger finanziert werden; Schulfahrten, die Zuständigkeit liegt in diesen Fällen beim Schulamt.

4. Kosten

Alle Nutzer*innen erhalten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Gutscheine zur Nutzung des Fahrdienstes.

Für eine Fahrt können auch mehrere Gutscheine eingesetzt werden. Eventuelle Differenzbeträge zwischen Wert der eingesetzten Gutscheine und tatsächlichen Kosten der Fahrt sind über die Fahrer*innen direkt mit dem Unternehmen abzurechnen. Bitte beachten Sie, dass die Fahrer*innen kein Restgeld erstatten.

5. Gewünschtes Transportmittel

Sofern es Ihnen möglich ist, nutzen Sie bitte ein Taxi.

Sollte dies nicht möglich sein, weil Sie zum Beispiel auf die Nutzung eines nicht faltbaren Elektrorollstuhles angewiesen sind, gibt es die Möglichkeit der Nutzung von Spezialfahrzeugen (beispielsweise einem Bus mit Hebebühne oder Rampe, einem Caddy oder anderen geeigneten Fahrzeugen).

6. Was ist jetzt zu tun?

Füllen Sie bitte schnellstmöglich den Antrag aus. Bitte legen Sie eine gut lesbare Kopie der Vorder- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises bei. Nachdem der Antrag geprüft wurde erhalten Sie Ihre Gutscheine, wenn Sie zum berechtigten Personenkreis gehören.

Hinweis:

Aufgrund der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel können unter Umständen nicht alle Bewerber*innen zur Nutzung des Fahrdienstes sofort aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge des Antrageingangs. Bitte haben Sie in diesem Fall etwas Geduld.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns gerne unter der Telefonnummer 0431 / 901 – 3342 an.

Landeshauptstadt Kiel, Amt für Soziale Dienste, 53.4.1 Information, Beratung, Gremienbetreuung, Projekte